

## FREIES FAHREN / TRACKDAY – X-BOW BATTLE 2018



### NENNUNG FÜR EINZELVERANSTALTUNGEN DER X-BOW BATTLE 2018

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Teamname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

X-BOW Modell/Fahrgestellnummer \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Fahrzeugmarke/Modell \_\_\_\_\_

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bestimmte Fahrzeugmarken, bzw. -Modelle von der Teilnahme auszuschließen.

Transponder-Nummer \_\_\_\_\_

#### Bei Überweisung:

Bitte überweisen Sie die anfallende Gebühr innerhalb der Einzahlungsfrist (jeweils eine Woche vor Veranstaltungsbeginn) an folgende Bankverbindung:  
CREDIT SUISSE, IBAN CH55 0483 5088 5861 0100 1, BIC CRESCHZZ80A

Der Teilnehmer erkennt die Bedingung der Einschreibung sowie etwaige noch zu erlassender Bestimmungen zur Ausführung der Veranstaltung an und verpflichtet sich, dies genauestens zu befolgen. Er bestätigt ferner die Richtigkeit seiner Angaben. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und versichert, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, bzw. einer Rennlizenz zu sein. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm und seinem Fahrzeug verursachten Schäden. Der Teilnehmer verzichtet unter Ausschluss des Rechtsweges auf Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber jedermann. Die Nennbestätigung erfolgt in Reihenfolge des Zahlungseinganges.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## FREIES FAHREN / TRACKDAY – X-BOW BATTLE 2018



### Termine

<input type="checkbox"/>		24. Mai	RED BULL RING / ÖSTERREICH
<input type="checkbox"/>		21. Juni	SLOVAKIARING / SLOVAKEI
<input type="checkbox"/>		19. Juli	SALZBURG RING / ÖSTERREICH
<input type="checkbox"/>		30. August	PANNONIARING / UNGARN
<input type="checkbox"/>		27. September	MISANO / ITALY

### Teilnahmegebühr:

- Freies Fahren mit eigenem Fahrzeug ganzer Tag: € 790,-
- Freies Fahren mit eigenem Fahrzeug halber Tag: € 490,-
- Beifahrer: je € 20,-
- 2. Fahrer: € 100,-

Alle Beträge sind Netto-Beträge.

X-BOW - BATTLE 2018  
powered by  
Silbermayr Consulting AG  
Haslacherweg 11  
CH-8213 Neunkirchen, Switzerland

[www.X-BOW-BATTLE.at](http://www.X-BOW-BATTLE.at)

PER POST, FAX ODER E-MAIL AN:  
Postadresse  
Hn. Georg Silbermayr  
Peter Jordan Straße 28-30 / 2  
1190 Wien, Austria  
Fax +43 1 946 20 60  
BATTLE@silbermayr.de



## FREIES FAHREN / TRACKDAY – X-BOW BATTLE 2018

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

#### 1. Art der Veranstaltung:

Die Veranstaltung dient ausnahmslos der Fahrsicherheit und dem ersten Kennenlernen des Fahrzeuges und nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeit.

#### 2. Haftungsverzicht:

Die Teilnahme an Veranstaltungen der X-BOW BATTLE powered by Silbermayr Consulting Ag (im folgenden SC) erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr! Für Sach- und Personenschaden die ein Teilnehmer durch SC, SC-Mitarbeiter, durch andere Teilnehmer, oder durch Dritte erleidet, ist die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Jeder Teilnehmer erklärt durch die Abgabe und Unterzeichnung seiner Anmeldung ausdrücklich, mit diesem Haftungsverzicht einverstanden zu sein. Diese Erklärung wird dem Teilnehmer bis spätestens vor Beginn der Veranstaltung zur Unterzeichnung übermittelt.

#### 3. Allgemeine Bestimmungen:

Den Anweisungen der Mitarbeiter von SC und den Streckenposten ist stets Folge zu leisten. Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist für jeden Teilnehmer absolut verpflichtend. Teilnehmern, die nicht an den Fahrerbesprechungen teilgenommen haben, kann die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert werden., ohne dass sich hieraus Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung der Teilnahmegebühr ergeben. SC übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und der dazu gehörenden Einrichtungen. Bei Genuss von Alkohol, Drogen, oder starken Medikamenten gilt für den gesamten Tag Fahrverbot. Jeder Teilnehmer muss eine auch am Veranstaltungsort gültige Krankenversicherung haben.

#### 4. Schutzbekleidung:

Auf allen Veranstaltungen ist rennstreckentaugliche Schutzbekleidung empfohlen. Es besteht jedoch absolute Helmpflicht. Genügt die Bekleidung eines Teilnehmers diesen Anforderungen nicht, so behält sich SC das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, bis diesen Anforderungen genügende Schutzbekleidung vorgewiesen werden kann. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der Nenngebühr ergibt sich hieraus nicht.

#### 5. Technische Bestimmungen:

Das Fahrzeug muss für den Rennstreckeneinsatz geeignet sein und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden! Ist der technisch einwandfreie Zustand nicht gegeben, behält sich SC das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltungsteilnahme auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der Nenngebühr ergibt sich hieraus nicht

#### 6. Verhaltenshinweise:

Generell gilt: Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet. In Fahrerlager und Boxengasse ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. SC ist bemüht, das Training in unterschiedlichen Fahrkönnen-Gruppen (Anfänger, Fortgeschrittene, Experten) abzuhalten. Die Gruppeneinteilung basiert ausschließlich auf Selbsteinschätzung des Teilnehmers. Bei einer offensichtlichen Fehleinschätzung eines Teilnehmers behält sich SC das Recht

## FREIES FAHREN / TRACKDAY – X-BOW BATTLE 2018

vor, den Teilnehmer während der Veranstaltung aus Gründen der Sicherheit in eine für ihn passendere Gruppe zu versetzen. Im Training können unterschiedlich schnelle Fahrer aufeinandertreffen, daher ist besondere Vorsicht geboten. Flaggensignale sind in jedem Fall zu beachten. Anhalten auf der Strecke – aus welchem Grund auch immer – ist strengstens untersagt! Fällt ein Teilnehmer durch sein Verhalten negativ auf, behält sich SC vor, den Teilnehmer – auch ohne vorherige Verwarnung – von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der Nenngebühr ergibt sich hieraus nicht!

#### 7. Anmeldung und Bezahlung:

Eine Anmeldung gilt als verbindlich, wenn sie online, oder schriftlich erfolgt und von SC online oder schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Absprachen und Zusagen haben keine Gültigkeit. Mit seiner verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die damit verbundene Teilnahmegebühr sowie evtl. gebuchte Zusatzleistungen fristgerecht zu bezahlen. Der Teilnahmebetrag sowie die Kosten für evtl. gebuchte Zusatzleistungen sind eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. In bestimmten Fällen behält sich SC das Recht vor, das Zahlungsziel auf 8 Wochen vor der Veranstaltung zu verlegen; dies wird rechtzeitig bekannt gegeben (Internet, ggf. e-mail, ggf. Rundschreiben). Erfolgt die Anmeldung erst nach Ablauf der Zahlungsfrist, ist der Teilnahmebetrag sofort zur Zahlung fällig, jedenfalls vor der Veranstaltung.

##### 7.1. Zahlungsarten:

Überweisung: Der Teilnehmer überweist unaufgefordert den fälligen Teilnahmebetrag, sowie die Kosten für evtl. gebuchte Zusatzleistungen fristgerecht auf das angegebene Konto. Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich Sc vor, die Anmeldung ohne weitere Zahlungsaufforderungen zu stornieren!

##### 7.2. Stornoregelung:

- Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich (per e-mail, Fax, oder Brief) erfolgen. Zeitpunkt der Stornierung und Stornokosten:
- Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnahmegebühr
  - Später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei unangekündigtem Nichterscheinen 100%.

#### 8. Veranstaltungsabsage:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen jederzeit zu verschieben oder ganz abzusagen. Darüber hinaus kann der Veranstalter die Veranstaltung bis zu 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn absagen, wenn die Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Teilnehmer wird hiervon umgehend schriftlich verständigt, wobei er das Wahlrecht hat, entweder die Rückerstattung der Teilnahmegebühr, oder die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Veranstaltung zu verlangen, sofern der Veranstalter dazu in der Lage ist.

#### 9. Anwendbares Recht:

Es gelangt Schweizer Recht zur Anwendung, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dagegen stehen. Gerichtsstand Schaffhausen, Schweiz.